

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 15.10.2019

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion
Die PARTEI.
DIE LINKE.
Telefon: (0385) 545 2957

**Antrag
Drucksache Nr.**

00134/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Zunehmende Gefährdung von Politiker*innen aller Ebenen und Akteuren der Zivilgesellschaft endlich ernst nehmen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung verurteilt die zunehmende Verrohung der Sitten in der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung und die daraus resultierenden Folgen auf das Schärfste. Insbesondere Gewalt darf kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein. Die aktuelle Situation erfordert ein klares Signal der Solidarität. Die Stadtvertretung fordert daher den Deutschen Bundestag auf, durch eine Änderung des Bundesmeldegesetzes einen kleinen, aber konkreten Beitrag zum besseren Schutz politisch und zivilgesellschaftlich engagierter Personen zu leisten.

Begründung

Die Gefahr, die engagierten Politiker*innen und Akteuren der Zivilgesellschaft heutzutage droht, ist nicht mehr nur abstrakt. Dies zeigen der rechtsextremistisch motivierte Mord am Kasseler Regierungsdirektor Walther Lübke und die von Gegnern der Demokratie mit dem klaren Ziel der Liquidierung politisch Andersdenkender in Mecklenburg-Vorpommern angelegten Feindeslisten sehr deutlich.

Daher steht der Staat in der Pflicht zu handeln, diejenigen, die sich tagtäglich für den Schutz der Demokratie engagieren, besser zu schützen. Ein erster kleiner Schritt in diese Richtung könnte im Erschweren des Auskundschaftens der persönlichen Lebensumstände bestehen. Dazu müsste das Bundesmeldegesetz geändert werden. Bislang ist die Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG nur möglich, wenn die Betroffenen den Nachweis erbringen, dass konkrete Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass ihnen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder andere schützenswerte Interessen erwachsen kann.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

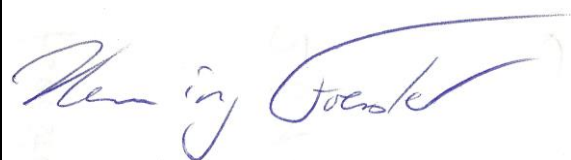
☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine



gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender